

Nachbarschaftsverband Ulm

Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010

### **33. Änderung**

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 22.02.2002 für die Teilbereiche:

33.: Ulm-Eggingen: geplante Sonderbaufläche (Photovoltaik)

## Begründung

### I Städtebaulicher Teil

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010 für das Gebiet des Nachbarschaftsverbands Ulm ist seit Februar 2002 rechtswirksam. Auf Grund neuer planerischer Voraussetzungen ist eine Teiländerung notwendig. Vorgesehen ist die Darstellung einer geplanten Sonderbaufläche mit der textlichen Ergänzung "Photovoltaik-Anlage".

### Anlass der Planung

Im Gebiet des Nachbarschaftsverbands wurden in der Vergangenheit planungsrechtliche Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen.

Die Ausweisung der ersten Flächen erfolgte auf einer im Jahr 2007 durchgeführten Standortuntersuchung. Hierdurch wurde eine übergeordnete fachliche Grundlage und planerische Vorgabe für die Durchführung der notwendigen Bauleitplanverfahren geschaffen. Die Ausweisung der Flächen erfolgte im Sinne einer Angebotsplanung. Gerade auf den ackerbaulich genutzten Flächen zeigt sich aber, dass eine Umsetzung und Realisierung solcher Anlagen auf Grund der Vielzahl der Eigentümer nicht immer erfolgen kann.

Aus dieser Untersuchung heraus wurden zwei im Flächennutzungsplan ausgewiesene Konversionsstandorte einer Realisierung zugeführt:

- eine Anlage auf dem Konversionsstandort „Ehemalige Mülldeponie Eggingen“
- und der Standort „Ehemalige Pumpstation“ in Staig.

Diese Entwicklung wird vom Nachbarschaftsverband sehr begrüßt.

Für eine weitere bereits umgesetzte Anlage in Erbach konnte mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Allgemeines Ziel ist es, im Nachbarschaftsverband einen ausgewogenen Energiemix aus regenerativen Energien zu fördern, planerisch zu ermöglichen und umweltverträglich auszubauen und somit zum allgemeinen Klimaschutz beizutragen. Hierzu sind aus Sicht des Nachbarschaftsverbands Ulm aus den oben genannten Gründen weitere Flächenausweisungen, insbesondere auf Konversionsflächen, erforderlich.

Die Firma Heim Sandwerke GmbH und Co. KG aus Ulm beabsichtigt, auf einem Teilgebiet des Geländes einer ehemaligen Quarzsandgrube eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der Betrieb der Gesamtanlage dient der nachhaltigen Erzeugung von Strom.

Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortslage von Eggingen und ist derzeit Teil der ehemaligen Quarzsandgrube Erdbeerhecke, dessen Lagerstättenvorrat erschöpft ist. Das Plangebiet ist bereits in weiten Teilen verfüllt. Südlich verläuft die K 9916, auf deren südlicher Straßenseite bereits die o.g. Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Mülldeponie errichtet wurde. Das gesamte Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,9 ha. Ein Antrag zur Entlassung der Fläche aus dem Bergrecht ist bereits gestellt.

Die Planfläche war in der o.g. Standortuntersuchung von 2007 lediglich auf Grund eines Kriteriums, dem Abstand zu bestehenden Landschaftsschutzgebieten von 200 m, herausgefallen. Erhebliche naturschutzfachliche Konflikte sind aus heutiger Sicht jedoch nicht zu erwarten, bzw. können durch geeignete Maßnahmen weitestgehend ausgeglichen werden.

Im Geltungsbereich besteht derzeit kein Planungsrecht. Deshalb ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

#### Vorgaben der Regional- und Landesplanung

Zur langfristigen Energieversorgung gibt die Landesplanung als Ziel vor, regenerative Energien verstärkt zu nutzen sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad hinzuwirken, um damit eine umweltverträgliche Energieversorgung sicherzustellen.

Grundsätzlich ist hierzu ein ausgewogenes, bedarfsgerechtes und gesichertes Energieangebot zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang sind auch kleinere regionale Energiequellen zu nutzen.

Auch seitens der Regionalplanung soll angestrebt werden, den Anteil umweltfreundlicher Energiearten zu erhöhen.

Des Weiteren bestehen die „Regionalen Hinweise zur Planung von Photovoltaikanlagen im Außenbereich“ als Empfehlungen des Regionalverbands.

#### **Standortalternativen**

Aufgrund von Eigentumsverhältnissen stehen im näheren Umfeld keine Alternativen zur Verfügung.

#### **Darstellung im bestehenden Flächennutzungsplan**

Die neu zu überplanenden Flächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Abgrabungsfläche mit dem textlichen Hinweis "Rekultivierung: Landwirtschaft" dargestellt.

#### **Planinhalt**

Der Standort wird als geplante Sonderbaufläche „Photovoltaik-Anlage“ festgesetzt.

Mit der Darstellung im Flächennutzungsplan der Sonderbauflächen „Photovoltaik-Anlage“ erfolgt eine planerische Steuerung möglicher Vorhaben auf geeigneten Standorten. Damit werden einerseits umwelt- und energiepolitisch relevante Aspekte und Ziele gefördert, gleichzeitig wird aber auch eine geordnete Ordnung und Entwicklung des Siedlungs- und Freiraums gewährleistet.